

Zusammenfassende Bedarfsfeststellungen der internen Arbeitsgruppe:

(§§ 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII)

Zu § 28 (Erziehungsberatung):

- Ausbau des Angebots zu Trennung und Scheidung für Kinder und Jugendliche
- Fallzahlenentwicklung soll weiter beobachtet werden
- Personalbedarf bei Beratungsstelle überprüfen und ggf. erhöhen
- Öffnung der Altersgruppen bei Trennung/Scheidung
- Angebot zum „Elterntraining“ (Aggressionsproblematik bei Eltern)

Zu § 29 (Soziale Gruppenarbeit):

- Momentan wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen, da bereits seit 2015, neben der Gruppe e.V., weitere Träger in der Jugendhilfe Soziale Gruppenarbeit anbieten (System und Diakonie Hochfranken).

Auf eine veränderte Bedarfslage muss kurzfristig und flexibel reagiert werden.

Zu § 30 (Erziehungsbeistand):

- Momentan wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Zu § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe):

- Es wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.
- Weiterqualifizierung/Spezialisierung von SPFH-Fachkräften für psychisch kranke Eltern
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Ansonsten wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.

Zu § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe):

- Der Bestand muss aufrecht erhalten bleiben.
Ansonsten wird kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Angeboten gesehen. Die Träger müssen allerdings flexibel und kurzfristig auf die entsprechende Bedarfslage reagieren.
- Die bestehenden Angebote sollten unbedingt beibehalten werden.
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

§ 33 (Vollzeitpflege):

- Rekrutierung und Begleitung von qualifizierten Pflegefamilien, um kostenintensive Heimunterbringungen zu verhindern
- Pflegefamilien für ältere Kinder anwerben
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Zu § 34 (Heimerziehung):

- Betreutes Familienwohnen
- Elternschule
- Spezialisierte Gruppen, z.B. FAS (Fetales Alkoholsyndrom), geistig behinderte Kinder und Jugendliche sowie psych. Erkrankte
- Schaffung von mehr Heimplätzen in der Region und Schaffung von ortsnahe Heimplätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (intensiv pädagog. Heimplätze)
- Schaffung von Familienwohngruppen (Kleinstheimen)
- Ausbau von qualifizierten Vollzeitpflegeplätzen (Heimunterbringungen könnten vermieden werden, wenn genügend qualifizierte Pflegefamilien zur Verfügung stehen würden) -> Kosteneinsparung
- Erhalt der bestehenden Einrichtungen (Außenwohngruppen)
- Interne Organisationsuntersuchung
- Personalmehrung wegen steigenden Aufgaben aufgrund Gesetzesänderungen sowie Zunahme der Fallproblematiken
- Aktualisierte Personalbemessung durchführen (im Vergleich zu 2011)

Zu § 35a (Eingliederungshilfe):

- Schaffung eines Sonderdienstes im ASD, um eine bedarfsgerechte Prüfung zu ermöglichen (routinierte Arbeitsabläufe)

Zu § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie):

- Entwicklung eines Rückführungsmanagements durch einen ambulanten Träger, um die Aufenthaltsdauer bei kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen zu verkürzen.

Zu § 41 (Hilfe für junge Volljährige):

- siehe §§ 29 ff SGB VIII

zu § 42 (Inobhutnahme):

- Schaffung einer offiziellen(überregionalen) Inobhutnahme-Stelle und Clearing-Stelle
- Vorhaltung Inobhutnahme-Platz insbesondere für Kinder mit Behinderung (geistig/körperlich)